

Lfd. Nr.: 05/26 JHA

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
15.01.2026**

TOP 8 „Mittelverteilung OKJA in Huchting – Dissensverfahren“

A. Problem

Mit Beschluss vom 15.12.2025 hat der Beirat Huchting die Mittelverteilung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2026 für Huchting abgelehnt und den Jugendhilfeausschuss am 27.12.25 gebeten sich mit dem Sachverhalt bei der nächsten Sitzung zu befassen. Der Beirat Huchting hat trotz ablehnenden Beschlusses darum gebeten, dass die Auszahlung der Mittel an die beteiligten Träger zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 davon unberührt bleiben soll.

Nach juristischer Prüfung ist eine Auszahlung der Gelder bei gleichzeitig gefasstem ablehnendem Beschluss des Beirats jedoch nicht möglich, zuvor ist das Verfahren zur Herbeiführung eines Einvernehmens einzuleiten.

Gemäß des dem Jugendhilfeausschuss bereits bekannten Beschlusses (1 V 3237/24) des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen hat der Beirat ein Zustimmungsrecht nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 Ortsgesetz der Beiräte und Ortsämter (OBG) hinsichtlich der Mittelvergabe der OKJA und bei fehlender Zustimmung – wie hier für Huchting gegeben – den Anspruch ein Verfahren zur Herbeiführung eines Einvernehmens nach § 11 OBG einzuleiten. Daher wurden die Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für 2026 in Huchting bisher nicht beschieden.

Bei streitigen Fällen kommt dem Jugendhilfeausschuss ein Vermittlungsrecht zu.

Die Antragssummen und der Verteilvorschlag des AfSD gestalten sich wie folgt:

Für Huchting stehen im Jahr 2026 insgesamt 831.243,84 Euro inkl. Mieten zur Verfügung.

Träger	Beantragte dungssumme	Zuwen- dungssumme	Vorschlag
Stadtteilfarm Huchting e.V.	316.196,77 €		240.297,50 €
Mädchenreff Huchting e.V.	195.481,19 €		184.942,86 €
BDP Freizei Huchting	213.287,84 €		210.029,64 €
Hood Training gGmbH	16.696,59 €		12.556,59 €

Schulverein Hermannsburg e.V.	39.588,68 €	39.588,68 €
Matthäus Gemeinde	9.152,38 €	9.152,38 €
Matthäus Gemeinde - Pfadfinder	600,00 €	600,00 €
VAJA e.V.	20.237,25 €	20.237,25 €
Gesamt	811.240,70 €	721.376,44 €
Differenz für Projekte von P&E	20.003,14 €	114.627,99 €

Durch das AfSD wurde ein Verteilvorschlag formuliert, der eine Förderung aller Anträge mindestens anteilig berücksichtigt und noch Rückstellungen für die Fortsetzung der Projekte von Petri&Eichen beinhaltet.

Zusätzliche Mittel aus dem Integrationsbudget stehen in Höhe von 16.488,50 Euro zur Verfügung und sollen in voller Höhe an den Schulverein Hermannsburg e.V. gehen. Der Controllingausschuss stimmte dieser Mitteilverteilung zu.

B. Lösung

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) verfügt über ein Prüfungs- und Vermittlungsrecht in Fällen strittiger Mittelvergabeprozesse. Nach Prüfung durch die Jugendamtsleitung und die Abteilung Junge Menschen und Familie bei SASJI bestehen keine Verfahrensfehler.

Aus fachlicher Sicht ist dem Vorschlag des AfSD zu folgen. Dieser berücksichtigt die gesetzliche Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß § 79 SGB VIII, die Bedarfe junger Menschen im Stadtteil Huchting, sowie die Regelung des Art. 132a Satz 1 LV zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß „b) um rechtlich begründete Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen“.

Zur Fortführung des Verfahrens gemäß § 11 BremOBG ist die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

C. Alternativen

Es wird keine Alternative vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit dieser Befassung sind keine zusätzlichen finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Geschlechtergerechtigkeit ist eine grundlegende Querschnittsaufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit und im Rahmenkonzept der Stadtgemeinde Bremen verankert.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Entscheidung des AfSD zur Verteilung der Stadtteilmittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Huchting für das Jahr 2026.

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Beirat, sich in der nächsten Sitzung mit diesem Beschluss zu befassen und bei weiter bestehendem Dissens die zuständige Deputation für Soziales, Jugend und Integration anzurufen.

Anlagen:

Anlage 1: Beschluss des Beirates Huchting vom 15. Dezember 2025

Anlage 2: Weigerung der Auszahlung der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2026 durch das Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Süd
Widerspruch und Aufforderung zur Bewilligung und rechtzeitigen Auszahlung der Mittel

32. Sitzung des Beirates Huchting am 15.12.2025

TOP 4 Vergabe der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2026; Herstellung Einvernehmen

Beschluss und Haushaltsantrag

1. Der Beirat Huchting lehnt den Vorschlag der Mittelvergabe für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2026 des Amtes für Soziale Dienste erneut ab, weil die zur Verfügung stehenden Mittel für den Stadtteil Huchting nicht bedarfsgerecht und unzureichend sind.
2. Der Beirat Huchting stellt fest, dass ein Einvernehmen im Sinne des § 10 Abs. 2 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) sowohl in der Beiratssitzung am 17.11.2025 als auch in der heutigen Sitzung nicht hergestellt werden konnte.
3. Der Beirat Huchting beantragt gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 BeirOG die Beratung und Entscheidung über die OKJA-Mittel in der zuständigen Deputation für Soziales, Jugend und Integration innerhalb der nächsten zwei Monate.
4. Der Beirat Huchting bittet und beantragt, trotz der Ablehnung laut Ziffer 1. und des Antrages nach Ziffer 3. die Mittel entsprechend des vorliegenden Mittelverteilungsvorschlags an die Träger ohne Verzug rechtzeitig auszuzahlen, damit diese ihre öffentliche Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ohne Unterbrechung und möglichst ohne Einschränkungen aufrechterhalten können.
5. Der Beirat Huchting weist auf die nicht auskömmliche Finanzierung der Stadtteifarm Huchting e.V. hin. Der Beirat Huchting bittet um eine ergänzende, auskömmliche Finanzierung der Leistungen der Stadtteifarm Huchting e.V. im Rahmen der Kooperationen mit den Schulen und Kindertagesstätten durch den Senator für Kinder und Bildung.
6. Im Hinblick auf Bestrebungen zur Änderung des BeirOG fordert der Beirat Huchting die Beibehaltung der Entscheidungs- und Zustimmungsrechte nach § 10 BeirOG, insbesondere § 10 Abs. 2 Nr. 1 sowie des Verfahrens nach § 11 BeirOG.

Begründung:

Sowohl das OKJA-Stadtteilkonzept Huchting als auch die Qualitätsdialoge ergeben aus Sicht des Amtes für Soziale Dienste eine Förderfähigkeit aller beantragten institutionellen Förderungen und Projektmittel.

Die Bedarfe an Offener Kinder- und Jugendarbeit werden von den Kindern und Jugendlichen sowie dem Jugendbeirat benannt und von den Einrichtungen bestätigt.

Der Jugendbericht 2022 zeigt sogar noch weitergehende Bedarfe auf, welche mit dem aktuellen Status nicht erfüllt werden können.

Alle Einrichtungen und Projekte in Huchting unterstützen unterschiedliche Bedarfe und Zielgruppen. Alle Einrichtungen und jedes Projekt sind für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil unverzichtbar.

Bezugnehmend auf die Beiratsbeschlüsse aus den Vorjahren fordert der Beirat weiterhin eine auskömmliche Finanzierung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Huchting.

Aufgrund der notwendigen und bewährten Kooperationen verschiedener Schulen und Kindertagesstätten mit der Stadtteilfarm Huchting e.V. stellt diese einen elementaren Bestandteil der Bildungslandschaft für Kinder und Jugendliche in Huchting dar. Um diese Leistungen auch in Zukunft erbringen zu können, bedarf es einer entsprechenden, auskömmlichen Finanzierung dieser durch die senatorische Behörde für Kinder und Bildung. Hierzu bedarf es auch der Finanzierung von Vor- und Nachbereitung, Organisation sowie Personal- und Belehrungskosten in Form einer Basisfinanzierung.

Den Beiräten droht außerdem die Entziehung des Entscheidungsrechts nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 BeirOG. Dies würde die politische Bedeutung und Position der Beiräte erheblich schwächen. Dies konterkariert den stadtpolitischen Konsens, Beiräte als politische Gremien vor Ort zu stärken. Das Einvernehmen im Sinne des § 10 Abs. 2 Nr. 1 BeirOG ist eines der wenigen Entscheidungsrechte der Beiräte und davon eines der bedeutsamsten. Gerade die Orts- und Bürgernähe der Beiräte sollte als Expertise in die Entscheidungen über die Mittelvergabe in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit maßgeblich einfließen.

Bei vielen Beiräten sind zudem Jugendbeiräte oder Jugendforen angedockt, über welche wichtige, entscheidungserhebliche Informationen zu bekommen sind.

Es ist außerdem nicht hinnehmbar, dass Stellungnahmen des Beirates gegebenenfalls erst bei der nächsten Jahresplanung Berücksichtigung finden sollen. Zum einen ist diese Regelung viel zu unverbindlich und unkonkret. Zum anderen würden die Stellungnahmen demnach erst im übernächsten Jahr in die Praxis einfließen. Als Beispiel würde die Stellungnahme eines Beirates im Planungsverfahren für die Mittelvergabe 2026 bereits in 2025 abgegeben, aber erst für die Planung 2027 ggf. berücksichtigt werden. Der zeitliche Zusammenhang ist nicht mehr gegeben und nicht vertretbar.

In jedem Fall muss den Beiräten weiterhin der Weg eröffnet bleiben, die zuständige Deputation anzurufen und die Beratung sowie die Entscheidung in der Stadtbürgerschaft zu beantragen wie es derzeit in § 11 BeirOG geregelt ist. Sollte diese Möglichkeit entfallen und die Beiräte nur noch eine Stellungnahme abgeben können, stellt dies einen außerordentlichen Bedeutungsverlust und eine erhebliche Schwächung der Beiräte dar.

Bremen-Huchting, 15.12.2025
gez.
Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)

Ortsamt Huchting ° Franz-Löbert-Platz 1 ° 28259 Bremen

An den
Jugendhilfeausschuss
zur Sitzung 15.01.2026

nachrichtlich an die
betroffenen Träger

Auskunft erteilt
Herr Schlesselmann

Tel. 0421 361 9940
Fax 0421 496 9940

E-Mail
christian.schlesselmann@oahuchting.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
OKJA 2026

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
cs

Bremen, 27.12.2025

**Weigerung der Auszahlung der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2026
durch das Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Süd
Widerspruch und Aufforderung zur Bewilligung und rechtzeitigen Auszahlung der
Mittel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

— ich bitte um unverzügliche Vorlage der anliegenden Unterlagen und dieses Schreibens an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und um Befassung in der Sitzung am 15.01.2026 sowie der Einbeziehung der Mitwirkenden in den zuständigen Behörden.

Die Information der Leitung des Sozialzentrums Süd vom 22.12.2025 löst bei den Beteiligten im Stadtteil Huchting völlige Verwunderung und Entsetzen aus.

Demnach soll die Auszahlung der Mittel erst erfolgen, wenn das Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens durch den Beirat Huchting abgeschlossen ist. Dabei wird sich auf den Beschluss des Verwaltungsgerichts Bremen vom 22.02.2025 (Beirat Borgfeld ./.
Stadtgemeinde Bremen) bezogen.

— Dem ist ausdrücklich zu widersprechen und es wird die unverzügliche Bewilligung sowie rechtzeitige Auszahlung der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Huchting 2026 gefordert!

— Folgende Gründe sind hierfür maßgebend:

- Der o.g. Beschluss des VG Bremen kann nicht als Vergleich herangezogen und dessen Ergebnisse nicht auf das Verfahren der Mittelverteilung 2026 in Huchting übertragen werden, weil diesem Urteil ein ganz anderer Sachverhalt zugrunde liegt und die Anträge des Beirates Borgfeld völlig anders gelagert sind.



Dienstgebäude
Franz-Löbert-Platz 1
28259 Bremen

Internet: <http://www.ortsamthuchting.bremen.de>



Eingang
Franz-Löbert-Platz 1

Bus
Linien 52/57/58/201
Haltestelle
Obervielander Straße

P Parkmöglichkeiten gibt es auf dem Franz-Löbert-Platz

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.servicde.bremen.de

- Zum einen wendet sich der Beirat Borgfeld mit seiner Klage gegen den Mittelverteilungsvorschlag der Behörde an sich, also gegen den Vorschlag der Behörde, welche Träger wie viel Zuwendungen erhalten sollen. Insoweit liegt hier ein Dissens zwischen Beirat Borgfeld und zuständiger Behörde vor. In Huchting dagegen ist der Mittelverteilungsvorschlag an sich unstrittig. Der Controllingausschuss und auch der Beirat Huchting haben dem Mittelverteilungsvorschlag der Behörde einstimmig zugestimmt. Damit steht die Höhe der Zuwendungen fest, welche die einzelnen Träger in 2026 erhalten werden. Dem Beirat Huchting geht es beim Versagen des Einvernehmens einzig und allein um die Höhe des Budgets, was auch so beschlossen und kommuniziert wurde. Insoweit liegt in dem Mittelverteilungsvorschlag selbst kein Dissens, sondern in Bezug auf den Mittelverteilungsvorschlag ein Konsens vor.
- Zum anderen hat der Beirat Borgfeld ausdrücklich die Aussetzung der sofortigen Vollziehung des Mittelverteilungsvorschlages beantragt, um die Bewilligung und die Auszahlung zu verhindern. Der Beirat Huchting hat jedoch in seinen Beschlüssen vom 17.11.2025 und 15.12.2025 abweichend vom Urteil ausdrücklich die Auszahlung der Mittel gefordert, damit die Träger die öffentliche, kommunale Aufgabe der Offene Kinder- und Jugendarbeit in Huchting durchführen und aufrechterhalten können. Der Beschluss des Beirates Huchting ist damit auf das Gegenteilige ausgerichtet.
- Aufgrund des vorliegenden Mittelverteilungsvorschlages, der vorliegenden Zustimmungen des Controllingausschusses und des Beirates Huchting einschließlich der Aufforderung zur Auszahlung der entsprechenden Mittel können die Zuwendungsbescheide ohne rechtliche Bedenken wie in den Vorjahren erteilt und deren Auszahlung angeordnet werden.
- Diese Praxis ist in Huchting bereits seit einigen Jahren in dieser Form etabliert und mehrfach gemeinsam mit der Sozialzentrumsleitung umgesetzt worden.
- In den beiden besagten Beiratssitzungen ist auf konkrete Nachfrage von Beiratsmitgliedern seitens der Sozialzentrumsleitung eindeutig erklärt worden, dass mit dem „Auszahlungspassus“ in den jeweiligen Beiratsbeschlüssen die Mittel 2026 ausgezahlt werden können. Auf diese öffentlich erklärte Zusage durch die Sozialzentrumsleitung beruft sich der Beirat Huchting und verlangt, deren Umsetzung!
- Diese geäußerte, rechtliche Auffassung der Sozialzentrumsleitung deckt sich mit derer des Beirates und des Ortsamtes Huchting.
- Im Übrigen würde die Weigerung der Auszahlung durch die Behörden bis zur Erteilung des Einvernehmens des Beirates bzw. bis zum Abschluss des Verfahrens bei unterschiedlichen Auffassungen den § 11 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter aushebeln und ihn ad absurdum führen, weil erfahrungsgemäß nach Beteiligung der Beiräte die Befassung der Deputation im Februar/März des laufenden Jahres erfolgt und die Beratung bzw. Entscheidung in der Stadtbürgerschaft in der Regel im April/Mai (zuletzt am 05.05.2025 in der Stadtbürgerschaft für OKJA 2025) des laufenden Jahres. Ohne Auszahlung bzw. Abschlagszahlungen der Zuwendungen würde kaum ein Träger diesen Zeitraum überstehen und die OKJA-Angebote drohen wegzufallen – das kann doch nicht gewollt sein! In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die Träger eigentlich mehr Planungssicherheit und eine verlässliche Finanzierung ihrer Arbeit benötigen, insbesondere weil sie Personalverantwortung tragen und eingearbeitetes Fachpersonal halten müssen.

Abschließend muss nach objektiver Betrachtung festgestellt werden, dass die Auszahlung der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit Huchting 2026 von den zuständigen

Behörden – dem Sozialressort und der Sozialzentrumsleitung - nicht verhindert werden darf, sondern rechtlich zulässig und eindeutig geboten ist!

Die Hintergründe für die Änderung der geübten Praxis in Huchting sind nicht nachvollziehbar. Durch die Fehlinterpretation des o.g. Beschlusses des VG Bremen und die plötzliche Änderung des Verfahrens der zuständigen Behörden wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Bestand gefährdet. Dies kann nicht im Sinne der Gesetzgebung, der zuständigen Behörden, der Träger und vor allem nicht im Interesse der Kinder und Jugendlichen sein!

Der Jugendhilfeausschuss wird daher gebeten, sich der vorstehenden Auffassung anzuschließen und die Bewilligung sowie Auszahlung der Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit Huchting 2026 entsprechend des vorliegenden Mittelverteilungsvorschlags zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsgericht Bremen v. 22.01.2025

Beschlüsse des Beirates Huchting v. 17.11.2025 und 15.12.2025

Ablehnung Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Süd v. 22.12.2025

Zwischen Nachricht SASJI vom 22.12.2025



Dienstgebäude
Franz-Löbert-Platz 1
28259 Bremen

Internet: <http://www.ortsamthuchting.bremen.de>

Eingang

Franz-Löbert-Platz 1

Bus

Linien 52/57/58/201
Haltestelle
Obervielander Straße

P Parkmöglichkeiten gibt es auf dem Franz-Löbert-Platz

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.servicde.bremen.de